

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1

31. Januar 2006

Nr. 01-02



Neujahrsansprache des Bürgermeisters Lothar Meistring
(siehe Artikel S. 3)



Die Veranstaltung war gut besucht wie lange nicht.





Zusätzlich im März
10 x 50.000 Euro!
Lose bis zum 01.03.2006.

Spitzenchance für Ihre Wünsche!
Mit einem PS-Los Ihrer Sparkasse.

 Sparkasse
Uecker-Randow

 PS-Lotterie-Sparen
Sonderauslosung

IN EIGENER SACHE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sicher ist Ihnen schon aufgefallen, dass sich das Erscheinungsbild unseres amtlichen Bekanntmachungsblattes geändert hat. Von nun an präsentiert sich das Blatt mit neuem Layout, in gebundener Ausgabe und freundlicher Farbe. In Zusammenarbeit mit unserem neuen Partner, dem Schibri-Verlag Strasburg, möchten wir Sie auch weiterhin monatlich über Neuigkeiten aus dem Amtsbereich Löcknitz-Penkun in guter Qualität informieren. Um Ihnen besseren Service zu bieten, ist es nun auch möglich, das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de online zu lesen. Wir würden uns freuen, wenn diese Neuerungen auch bei Ihnen eine positive Resonanz finden.

Almut Reim
 Amtsvorsteherin

**TERMINE 2006
 ZUM AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**

Ausgabe	Redaktions-schluss	Anzeigen-schluss	Erscheinungs-termin
2006/03	28.02.2006	03.03.2006	14.03.2006
2006/04	28.03.2006	31.03.2006	11.04.2006
2006/05	25.04.2006	28.04.2006	09.05.2006
2006/06	30.05.2006	02.06.2006	13.06.2006
2006/07-08	01.08.2006	04.08.2006	15.08.2006
2006/09	29.08.2006	01.09.2006	12.09.2006
2006/10	26.09.2006	29.09.2006	10.10.2006
2006/11	30.10.2006	03.11.2006	14.11.2006
2006/12	05.12.2006	08.12.2006	19.12.2006

Wichtiger Hinweis!

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Neujahrsempfang 2006

Artikel zum Titelbild dieser Ausgabe

Nahezu 100 Gäste der Löcknitzer Firmen, Vereine und öffentlichen Einrichtungen sind der Einladung des Löcknitzer Bürgermeisters Lothar Meistring zum Neujahrsempfang gefolgt. Im festlich geschmückten Kellergewölbe der Burg blickte der Bürgermeister in seiner Ansprache nicht nur auf das Erreichte im vergangenen Jahr zurück sondern schaute zukunftsorientiert in das neue Jahr 2006.

In seiner Bilanz des Jahres 2005 verwies der Redner auf die Vorhaben im Rahmen der städtebaulichen Sanierung, z.B. der „Schwarze Damm“, das gesamte Burgensemble, die alte Schule - die mehr und mehr zum Bürgerhaus wird. Ein wichtiger Höhepunkt war die Übergabe des neu gestalteten jüdischen Ehrenmals am 22.12.2005. Eine Baumaßnahme war nach der Abendstraße vor allem auch der 1. Bauabschnitt im Wiesengrund. „Bei aller Freude über Erreichtes ist eindeutig festzustellen, dass die Lage insgesamt sehr angespannt und nur durch zusätzlichen Aufwand vor allem an Zeit noch beherrschbar ist“ betonte der Bürgermeister.

Positiv werden die 26 Neugeborenen im vergangenen Jahr gewertet, dennoch ist kein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Optimistisch stimmen solche Vorhaben wie die Schaffung von altersgerechten Wohnraum. Auf Initiative von Frau Odendall besteht gemeinsam mit der Pomerania ein weiteres Vorhaben: Der Umbau des Heizhauses in eine Deutsch-Polnische Begegnungsstätte. Es geht im Grunde alles um die weitere Erhöhung der Attraktivität unseres Ortes. „Wir haben einen bedeutenden Zuwachs an Touristen und weiteren Besuchern. Hier müssen wir noch zusätzliche Freizeiterlebnisse anbieten und die Region vermarkten“. Auch die Patenschaftsbeziehungen mit der Stadt Sassenberg und der polnischen Gemeinde Stare Czarnowo wird dazu beitragen.

Das ehrenamtliche Engagement würdigte Lothar Meistring im Besonderen und bedankte sich für die geleistete Arbeit beim Arbeitslosenverband, der Beschäftigungsgesellschaft OAS, den Vereinen, die auch in diesem Jahr wieder viele Veranstaltungen organisieren, sowie den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und versicherte, dass die Gemeinde entsprechend den Möglichen Unterstützung geben werde.

Die nächste Ausgabe



AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 14.03.2006

Redaktionsschluss ist am 28.02.2006.

Anzeigenschluss ist am 03.03.2006.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Aufnahme des Amtes Penkun in das Amt Löcknitz

Auf der Grundlage des § 125 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 634) wird nach Beschlussfassung des Amtes Löcknitz vom 25.02.2004 und des Amtes Penkun vom 25.02.2004 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Das Amt Penkun hat beschlossen, den Antrag auf Auflösung des Amtes mit Ablauf des 30.06.2004 und Zuordnung der amtsangehörigen Gemeinden Glasow, Krackow, Nadrensee, Penkun zum Amt Löcknitz an das Innenministerium zu stellen. Das Amt Löcknitz hat mit Beschluss der Aufnahme der Gemeinden des Amtes Penkun mit Ablauf des 30.06.2004 zugestimmt.

§ 2

Name des Amtes

Das Innenministerium wird um Änderung des Namens gebeten. Der Name des neuen Amtes heißt Amt Löcknitz-Penkun.

§ 3

Mitgliedsgemeinden des Amtes

Das Amt Löcknitz-Penkun besteht aus den Gemeinden Löcknitz, Stadt Penkun, Bergholz, Blankensee, Boock, Grambow, Glasow, Krackow, Nadrensee, Mewegen, Plöwen, Ramin, Rossow und Rothenklempenow.

§ 4

Rechtsnachfolge/Satzungen/Übernahme von Verträgen

- (1) Das aufnehmende Amt Löcknitz wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages Rechtsnachfolgerin des aufgelösten Amtes Penkun.
- (2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt das Satzungsrecht und die Geschäftsordnung des Amtes Löcknitz. Das Amt Löcknitz nimmt die Satzungen des Amtes Penkun in ihr bestehendes Satzungsrecht auf.

§ 5

Vermögens- und Schuldenüberleitung

- (1) Das Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes Penkun in Penkun, das dazugehörige Grundstück sowie das gesamte Inventar, die technische Ausstattung und die angewandte Software werden in das Amt Löcknitz-Penkun eingebracht. Kosten entstehen dafür nicht. Dazu gehört das bewegliche Vermögen, sämtliche Anlagen, Maschinen und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftseinrichtung mit einem Wert von mehr als 409,03 € (800,00 DM), die sich im Eigentum des Amtes Penkun befinden, einschließlich der daran gebundenen Verpflichtungen sowie alle weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten.

- (2) Beide Ämter werden die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages eventuell vorhandene Rücklage im Amtshaushalt gemäß der Feststellung in den Jahresrechnungen zugunsten ihrer Mitgliedsgemeinden auflösen.

§ 6

Kommunale Strukturen/Kommunale Zusammenarbeit

- (1) Die im Amt Löcknitz-Penkun zusammen geschlossenen Gemeinden sind selbständig und treffen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Entscheidungen.
- (2) Es wird von keiner Mitgliedsgemeinde der Antrag gemäß § 126 Abs. 1 KV M-V gestellt, geschäftsführende Gemeinde des Amtes zu werden.
- (3) Das Amt Löcknitz-Penkun gibt für seinen Amtsbereich ein gemeinsames Mitteilungsblatt heraus. Dessen Finanzierung erfolgt im Rahmen der Amtsumlage. Der Name der jetzigen Mitteilungsblätter wird geändert in „Mitteilungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun“.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden des Amtes Löcknitz-Penkun fördern die regionale Zusammenarbeit der Wirtschaft und touristischen Entwicklung ihres Amtsbereiches durch einen zielgerichteten und koordinierten Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

§ 7

Verwaltungsstruktur und Personal

- (1) Der Sitz der Verwaltung ist in Löcknitz.
- (2) Zur besseren Wahrung einer bürgernahen Verwaltung wird in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude des Amtes Penkun ein Teil des Gebäudes für die Einrichtung einer Außenstelle erhalten. Der verbleibende Teil ist einer anderen geeigneten Nutzung zuzuführen.
- (3) Die Verwaltung ist unter Beachtung der Grundprinzipien Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchzuführen, die die Aufgaben aller Mitgliedsgemeinden ausreichend berücksichtigen.
- (4) Die Verwaltung hat mit ihrer Struktur freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis und Pflichtaufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungskreis zu erledigen. Entsprechend ist die Verwaltung zu strukturieren.
- (5) Alle Angestellten und Beamten treten zum 01.07.2004 in den Dienst des Amtes Löcknitz-Penkun. Die Beschäftigungszeit dieser Beschäftigten wird bei der Übernahme als Beschäftigungszeit des Amtes Penkun anerkannt.
- (6) Entlassungen aus Gründen der Ämterfusion erfolgen nicht. Tarifrechtliche Bestimmungen bleiben davon unberührt. Eine Reduzierung des Personals erfolgt innerhalb der nächsten Jahre durch die Nichtwiederbesetzung von frei werdenden Stellen (Anlage: Stellenplan und Verwaltungsgliederungsplan).

- (7) Alle Beschäftigten, die nach der Ämterfusion Arbeiten mit anderen Tätigkeitsmerkmalen ausüben, erhalten ein Jahr lang die gegenwärtige Vergütung (Besitzstandswahrung). Innerhalb dieses Jahres erfolgt eine umfassende Arbeitsplatzbeschreibung mit anschließender Stellenbewertung für eine Eingruppierung der Angestellten.
- (8) Die Besetzung der Leitenden Dienstposten erfolgt aus dem Kreis der bisherigen Amtsleiter beider Ämter unter Einhaltung der Stellenobergrenzenverordnung. Leitende Dienstposten sind gemäß des Verwaltungsgliederungsplanes die Amtsleiter der Ämter Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt und Bauamt. Als Auswahlkriterium dienen die Erfüllung der bisherigen Arbeitsaufgaben und die Qualifikation des Einzelnen. Der Stelleninhaber muss über die Qualifikation des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes verfügen.
- (9) Der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Verwaltungsgliederungsplan und Stellenplan bilden die Grundlage für die Verwaltung.
- (10) Der Personalobmann des Amtes Penkun wird in den Personalrat des Amtes Löcknitz kooptiert und arbeitet dort mit beratender Stimme bis zu den Neuwahlen mit.
- (11) Die Informationspflicht an die Arbeitnehmer übernimmt das Amt Löcknitz-Penkun.

§ 8

Verwendung der Landeszuweisungen

- (1) Die jährlichen Zuweisungen für einen Zeitraum von 4 Jahren in Höhe von 18,00 €/Einwohner gemäß § 10 Abs. 4 FAG i.V.m. § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Gewährung von Zuweisungen bei der Auflösung von Gemeinden und der Neubildung von Ämtern und Verwaltungsgemeinschaften erhält das Amt Löcknitz-Penkun und wird zur Finanzierung der durch die Ämterfusion bedingten Kosten eingesetzt.
- (2) Die Finanzierung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes der Verwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun erfolgt durch die Amtsumlage nach den Vorschriften des FAG.
- (3) Kosten in besonderen Fällen werden gemäß § 146 KV M-V berechnet und festgesetzt.

§ 9

Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages wegen des Verstoßes gegen höherrangiges Recht rechtsunwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen seine Rechtswirksamkeit behalten. Rechtsunwirksame Bestimmungen sollen durch ihnen inhaltlich möglichst nahe kommende rechtmäßige Bestimmungen ersetzt werden.
- (2) Bei Uneinigkeit zwischen den Vertragspartnern über die Auslegung und die Durchführung dieses Vertrages ist der Landrat des Landkreises Uecker-Randow als Rechtsaufsichtsbehörde heran zu ziehen.

§ 10

Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sind auf der Grundlage des § 135 i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 KV-MV mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.07.2004 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

Amt Löcknitz

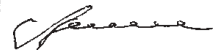
Amt Penkun

Löcknitz, den 26.02.04

Penkun, den 26.02.04



(Liskow)
Amtsvorsteher

(Stegemann)
Amtsvorsteher



(Käding)
stellv. Amtsvorsteher




(Zweigler)
stellv. Amtsvorsteher

Genehmigung von: 24.06.04

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Auf Grund des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See, vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Bernd-Rudolf Netzel

dem Amt Löcknitz-Penkun, vertreten durch die Amtsvorsteherin, Frau Almut Reim

und den Gemeinden Glasow, Krackow, Nadrensee und Penkun vertreten durch die Bürgermeister

abgeschlossen:

1. Der Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See führt für die Gemeinden Glasow, Krackow, Nadrensee und Penkun die zentrale Schmutzwasserbeseitigung durch.
2. Das Amt Löcknitz-Penkun nimmt die Verwaltungsaufgaben im Namen des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See wahr.
3. Für die Verwaltung zahlt der Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See 20,- € je Nennanschluss.
4. Die Haushaltsführung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See wird durch das Amt Löcknitz-Penkun gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindehaushalts- und des Gemeindekassenrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.
5. Änderungen zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
6. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit bei Auflösung des Zweckverbandes gemäß § 15 der Satzung des Zweckverbandes.

7. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt rückwirkend ab 01.01.2005 in Kraft.

Löcknitz, 13.04.2005

Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See



Zweckverbandsvorsteher
Bernd-Rudolf Netzel

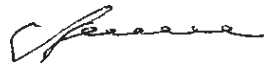



stellv. Zweckverbandsvorsteher
Gert Zweigler

Amt Löcknitz-Penkun



Amtsvorsteherin
Almut Reim

stellv. Amtsvorsteher
Günter Stegemann

Gemeinde Glasow



Bürgermeister
Gert Zweigler




stellv. Bürgermeister
Reimund Sommer

Gemeinde Krackow



Bürgermeister
Alfred Hopfinger




stellv. Bürgermeister
Horst Wendt

Gemeinde Nadrensee



Bürgermeister
Dirk Zimmermann




stellv. Bürgermeister
Holger Markhoff

Stadt Penkun



Bürgermeister
Bernd-Rudolf Netzel




stellv. Bürgermeister
Ulrich Nikolaus



Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht gemäß § 165 (4) KV M-V am TT.MM.2005 erteilt.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss des Amtsausschusses am 01.12.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun vom 24.08.2005 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt erweitert: Die weiteren Mitglieder können im Fall ihrer Verhinderung vertreten werden. In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, dem 01.12.2005



(Reim)
Amtsvorsteherin



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.2004 (GVOBl. M-V. S. 205) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penkun vom 14.12.2005 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Penkun vom 04.10.2004 wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 1 Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung erhält folgende neue Zusammensetzung: 9 Mitglieder (5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner).

Artikel 2

Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 14.12.2005

(Netzel) 
Bürgermeister



Jahresrechnung des Amtes Penkun für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer/Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 01.12.2005 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Amtsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Reim

Amtsvorsteher

Löcknitz, den 14.12.2005



Anlage 1

Amt Penkun Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.405.546134	1.560,254,14	2965.800,48
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	291.800,00	291.800,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	25.298,76	25.298,76
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	-0,01	1.200,00	1.199,99
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>1.405.546,35</u>	<u>1.825.555,38</u>	<u>3.231.101,73</u>
6.	Soll-Ausgaben	1.405.546,35	1.433.536,91	2.839,08326
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	435.157,68	435.157,68
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	38.694,26	38.694,26
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	4.444,95	4.444,95
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	<u>1.405.546,35</u>	<u>1.825.555,38</u>	<u>3.231.101,73</u>
11.	Ausgleich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Jahresrechnung des Amtes Löcknitz für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 01.12.2005 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Amtsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Reim

Amtsvorsteher

Locknitz, den 14.12.2005



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2004

Feststellung des Ergebnisses

Amt Löcknitz-Penkun

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.369.266,45	152.897,13	1.522.163,58
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 53,00	0,00	53,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 1.369.213,45	152.897,13	1.522.110,58
Soll-Ausgaben	1.370.249,87	134.397,13	1.504.647,00
(Darin enthalten Überschuss: § 39, Abs. 3, Satz 2 GemHVO)	(63.200,04)	(0,04)	(0,04)
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	18.500,00	18.500,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 1.036,38	0,00	1.036,38
Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,04	0,00	0,04
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 1.369.213,45	152.897,13	1.522.110,58
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher
im Auftrag



Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin




Schmidt
Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 01.12.2005 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.



Reim
Amtsvorsteher



Löcknitz, den 14.12.2005

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.156.900,00 Euro
in der Ausgabe auf	2.156.900,00 Euro
- im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	301.200,00 Euro
in der Ausgabe auf	301.200,00 Euro

festgelegt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 210.000,00 Euro

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 26,3689 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
b) in unbegrenzter Höhe

- bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für das Amt Löcknitz-Penkun gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Reim
Amtsvorsteher



Löcknitz, den 01.12.2005

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

hier: Vermessung der Landesgrenze

Die Grenzen der Flurstücke der Randow

195 der Gemarkung Wollin, Flur 2,

270 der Gemarkung Schmölln, Flur 5,

25 der Gemarkung Schmölln, Flur 6, zu den Flurstücken

126 der Gemarkung Grünz, Flur 2 und

238 der Gemarkung Grünz, Flur 1

(Landesgrenze zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern) zu den Anliegerflurstücken 266, 268, 269, 111, 271, 272, 169, 175, 181, 177, 186, 188, 190, 192, 194, 48, 48, 46 der Gemarkung Wollin, Flur 2 und 180, 204, 207, 208, 210, 211, 213, 217, 218, 219, 221, 224, 226, 227, 234, 2,5-8,9/2.9/3.12, 19/6, 15-17, 19/4, 19/3, 21, 22-28, 30 der Gemarkung Grünz, Flur 2 und 269, 260, 259, 256 Gemarkung Schmölln, Flur 5 und 47, 51, 42, 28, 27, 24, 1-4 der Gemarkung Schmölln Flur 6 und 107/2, 107/4, 116-119, 121-13, 133/3, 137-144, 151/8, 151/6, 151/7, 151/4, 151/3, 154, 156/2, 157, 159/1, 163-166, 169 der Gemarkung Grünz, Flur 1 sind teilweise vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird

das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung ihrer Flurstücksgrenzen den Beteiligten, die am Grenztermin vom 05.08.2005 und vom 08.09.2005 nicht teilgenommen haben, durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark in 16303 Schwedt, Dammweg 11, Raum 121 in der Zeit vom 01.02.2006 bis 01.03.2006.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind beim Landkreis Uckermark, Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Uckermark, Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 53, 56 und 63 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I Seite 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 1997 (BGBl. I Seite 3224) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I Seite 3987 ff), ergeht folgender Beschluss:

I. Anordnung

Das Bodenordnungsverfahren Nadrensee, Landkreis Uecker-Randow wird hiermit angeordnet.

II. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgelegt:

Gemeinde: Nadrensee

Gemarkung: Nadrensee Fluren: 1 bis 6

Gemarkung: Pomellen Fluren: 1 bis 7

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst 2070,9997 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch orangefarbene (bzw. schwarze) Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof eingesehen werden.

III. Teilnehmer und Teilnehmergeinschaft

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten beteiligt.

Sie bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Nadrensee“ mit Sitz in Nadrensee, Landkreis Uecker-Randow.

IV. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

V. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

VII. Sondervorschriften für Waldgrundstücke

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VIII. Gründe

Das Bodenordnungsverfahren Nadrensee wird eingeleitet aufgrund des Antrages der Gemeinde Nadrensee vom 06.03.2001.

Das Bodenordnungsverfahren bezweckt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse unter Beachtung der Interessen der Beteiligten und eine sinnvolle wegemäßige Erschließung des Verfahrensgebietes.

Mit dem Verfahren soll die Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlicher Grundstücke erreicht, die Zugänglichkeit der Einzelflächen wieder gewährleistet und die Einheit von Eigentum an Grund und Boden und von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, das auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechtes entstanden ist, wieder hergestellt werden.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Wegen des Anordnungsbeschlusses kann Widerspruch innerhalb von einem Monat seit seiner Bekanntgabe – die mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt – schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

ingelegt werden.

Ferdinandshof, den 09. Dezember 2005

Amt für Landwirtschaft
Flurneuordnungsbehörde
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

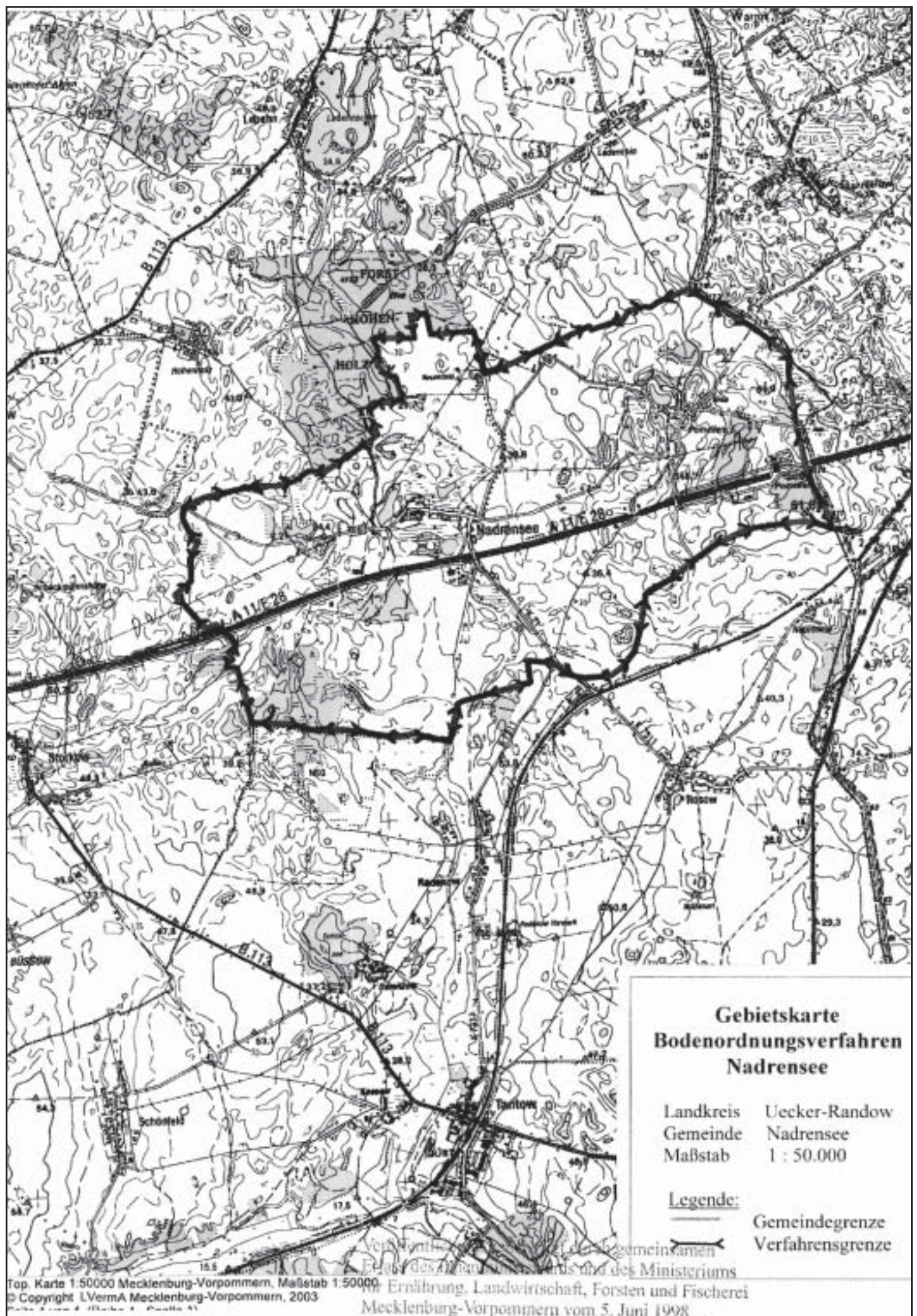
Im Auftrag



Christensen



Ausgefertigt
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 12. Dez. 2005
i.A.



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Lebehn, Landkreis Uecker-Randow, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987 ff), festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom

**29.11. 2005 bis 02.12.2005
in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr**

im Gemeindezentrum Lebehn, in 17322 Krackow/OT Lebehn, Kyritzter Weg ausgelegt.

Gleichzeitig fand ein Anhörungstermin statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert wurden. Einwendungen gegen den Wertermittlungsrahmen sind nicht erhoben worden.

Wegen begründeter Einwendungen wurde die Wertermittlung geändert.

Das Flurstück Gemarkung Lebehn, Flur 1, Flurstück 94 wird umbewertet von der Wertklasse „Verkehrs- und sonstige Flächen (VS 0)“ in die diesem Flurstück angrenzende Wertklasse.

Die Flurstücke Gemarkung Lebehn, Flur I, Flurstück 135/2, Gemarkung Kyritz, Flur I, Flurstück 35

werden teilweise umbewertet von der Wertklasse „Verkehrs- und sonstige Flächen (VS 0)“ in die diesen Flurstücksteilen angrenzende Wertklasse.

Die Flurstücke Gemarkung Kyritz, Flur 1, Flurstück 44/1 Gemarkung Kyritz, Flur 1, Flurstück 57/1

werden umbewertet von der Wertklasse „Ackerland“ in die Wertklasse „Hofraum (HF 160)“.

Gründe:

Nach Durchführung der Wertermittlung und Auslegung der Ergebnisse zur Einsichtnahme durch die Beteiligten und der Behebung begründeter Einwendungen war die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt bei dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 05. Dezember 2005

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Flurneuordnungsbehörde
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrage



Christensen



Ferdinandshof, den 05. Dez. 2005



Ausgefertigt
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof
i.A.

Landkreis führt zur besseren Kontrolle in Kürze Abfallgebührenmarken ein

Tonnenbestand wird erfasst – Kennzeichnung schafft Klarheit

Landkreis Uecker-Randow. Beim Öffnen der aktuellen Abfallgebührenbescheide werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Uecker-Randow eine Neuerung entdecken: Mit den Bescheiden 2006 werden nämlich erstmals sogenannte Abfallgebührenmarken für jede einzelne Abfalltonne verschickt.

Die Marken sind gelb, selbstklebend und von weitem gut sichtbar.

Sie werden benötigt, um den Tonnenbestand zu erfassen, zu kennzeichnen und zu kontrollieren.

Mit den auf diese Weise gewonnenen Erkenntnissen können die Mitarbeiter der kreislichen Abfallbehörde Widersprüche schneller bearbeiten, aber auch Betrugsdelikten in Sachen Abfall besser auf die Spur kommen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, die selbstklebende Abfallgebührenmarke nach Erhalt unverzüglich und deutlich sichtbar auf der Vorderseite Ihres Abfallbehälters anzubringen, damit es nicht zu Verzögerungen bei der Entsorgung kommt.

Die zu beklebende Fläche sollte dazu sauber – also fett-, staubfrei und trocken sein. Bei Frost sollte der Kleber nicht angebracht werden, da er bei Minusgraden erfahrungsgemäß schlecht haftet.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Abfallentsorgung und die neuen Marken beantworten die Mitarbeiter der Abfallgebühreneinzugsstelle des Landkreises Uecker-Randow (03973 / 2 55-4 28 oder 255-4 48).

Sperrmüllabfuhr und Abfuhr Gelber Sack im Monat März 2006

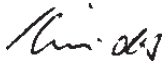
Sperrmüllabfuhr

10.03.2006 Blankensee
15.03.2006 Glashütte, Mewegen
29.03.2006 Freienstein, Pampow

Gelber Sack

15.03.2006 Friedefeld, Grünz, Penkun, Rade-
witz, Sommersdorf, Wollin
16.03.2006 Battinsthal, Blockshof, Büssow,
Glasow, Hohenholz, Krackow, Ky-
ritz, Lebehn, Nadrensee, Pomel-
len, Retzin, Schuckmannshöhe,
Streithof, Storkow
17.03.2006 Bismark, Gellin, Grambow, Grenz-
dorf, Hohenfelde, Ladenthin, Lin-
ken, Neu-Grambow, Ramin, Schma-
gerow, Schwennenz, Sonnenberg,
Wilhelmshof
01.03. und 22.03.2006 Blankensee, Boock, Dorotheen-
walde, Freienstein, Gorkow, Grün-
hof, Mewegen, Pampow, Rothen-
klempenow
02.03. und 22.03.2006 Bergholz, Caselow, Rossow, Wet-
zenow
03.03. und 24.03.2006 Löcknitz, Plöwen
09.03. und 30.03.2006 Glashütte

Im Auftrag



Schmidt
Ordnungsleiterin

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG)

Friedenstraße 9
17309 Pasewalk
Handelsregister: Neubrandenburg HRB 3051

Entsprechend § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz
Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die öffentliche Aus-
legung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2004 und des dazugehörigen Lageberichts in der Zeit
vom 15. bis 23. Mai 2006 in den Geschäftsräumen
der FEG.



Dr. Ralf Dietrich
Geschäftsführer

Stellenausschreibung Azubi Verwaltungsfachangestellte/r

Das Amt Löcknitz-Penkun stellt zum 01.09.2006 für die
Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten eine/n
Schulabgänger/in ein. Voraussetzung ist der erfolgrei-
che Abschluss des Schuljahres 2005/2006.

Bewerbungen mit handgeschriebenen Lebenslauf,
Passbild und der Ablichtung des letzten Schulzeugnis-
ses sind bis zum 15.02.2006 an die Amtsvorsteherin
des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321
Löcknitz, zu richten.

Für die dreijährige Ausbildung erfolgt die Vergütung nach
dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen
Dienstes (TVAöD). Eine Übernahme in das Angestell-
tenverhältnis nach erfolgreicher Ausbildung kann nicht
zugesagt werden.



Reim
Amtsvorsteherin

Sprechzeiten Wohngeldstelle in Penkun

Das Ordnungsamt weist nochmals darauf hin, dass die
Wohngeldstelle an jedem 1. Montag des Monats in der
Zeit von

9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.30 Uhr

einen Sprechtag in Penkun, Amtsgebäude, durchführt.

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz -Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und
wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de



Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen
Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Ver-
fassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers über-
einstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun
auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglich-
keit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun:
(www.amt-loecknitz-penkun.de).

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM AMTSBEREICH

Anträge auf Förderung 2006

Alle Vereine der Gemeinde Löcknitz werden gebeten, ihre Finanzanträge für die Gestaltung der Vereinsarbeit 2006 bis zum 15.02.2006 im Amt Löcknitz-Penkun einzureichen. Später angemeldete Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kulturausschuss

Wahlversammlung Anglerverein Löcknitz

Am 03.02.2006 findet um 19.00 Uhr im Anglerheim Löcknitz die Wahlversammlung des Anglervereins Randowtal Löcknitz e. V. statt.

Unsere Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Weihnachtsüberraschung aus Stettin

Im November besuchte das Kollegium der Grundschule Penkun die Partnerschule in Stettin. Nach einem herzlichen Empfang wurde über die weitere Zusammenarbeit diskutiert. Eine interessante Stadtrundfahrt beendete den Besuch. Überraschend meldete sich dann im Dezember, kurz vor Weihnachten, Besuch aus Stettin an. Die polnischen Schüler bastelten für alle Klassen unserer Grundschule kleine Geschenke. Bei dieser Gelegenheit wurde auch gleich ein neuer Vertrag für die zukünftige Zusammenarbeit unterschrieben. Der erste Kontakt in diesem Jahr wird eine gemeinsame Faschingsfeier in Penkun sein.

GS Penkun



36. Schule in Stettin, Treffen im November 2005

Das Geschenk von Harry Potter

Es ist kaum zu glauben, aber es stimmt. Der Weihnachtsmann vom Grundschulchor bekam zu Weihnachten eine Dose mit Flohpulver geschenkt. Es wurde höchstpersönlich von seiner Eule Hedwig ausgeliefert. Da war die Freude groß und der Weihnachtsmann konnte so in Windeseile mit seiner Weihnachtselfe zu den Kindern in verschiedene Länder reisen. Seine Reise begann in Norwegen, dort lernte er den Julenissen kennen. In Polen begegnete er Josef und Maria mit dem Jesuskind. Väterchen Frost und seine Enkelin tanzten in Russland mit den Kindern um den geschmückten Baum herum. In England wollte der Weihnachtsmann in Pension gehen, da er dort mit Milch und Keksen begrüßt wurde. Zurück in Deutschland musste er leider feststellen, dass es hier noch viel Arbeit mit den Kindern hinsichtlich der Tradition und Bescheidenheit gibt. Vielen Dank, Harry Potter, für diese tolle Reise! Wir danken allen Helfern, die diese Reise ermöglicht haben.

GS Penkun



Weihnachtsprogramm Grundschulchor

Der Sportschützenverein Löcknitz dankt seinen Sponsoren und Anhängern und wünscht allen Einwohnern des Amtsbereiches ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2006

Ein erfolgreiches Jahr, geprägt durch viele sportliche und kulturelle Höhepunkte im Vereinsleben, ging für den Sportschützenverein Löcknitz zu Ende. Kontinuierlich gute Ergebnisse im Schießsport und kulturelle Aktivitäten setzen natürlich auch stabile finanzielle und gute materielle Bedingungen voraus. Dank der großzügigen Unterstützung der Sponsoren standen diese Bedingungen den Vereinsmitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz, sowie allen schießsportinteressierten Bürgern im Jahre 2005 zur Verfügung. Der Sportschützenverein Löcknitz bedankt sich auch bei allen Bürgern, die im letzten Jahr die Schießsportstätte in Löcknitz/Kamp in zunehmendem Maße im Rahmen des Breitensports genutzt haben. Der besondere Dank des Vereins gilt seinen Sponsoren:



Bestattungshaus

Jörg Brüssow

Erd-, Feuer- und Seebeisetzungen

Särge, Urnen, Ausstattungen

Überführung im In- und Ausland

Erladigung aller Formalitäten

Tischlermeister

Lange Str. 27

17328 Penkun

Tel.: (039751)61 952, 60 280

Holz- und Baustoffhandel Willhagen & Görs GbR,
 Bäckerei-Konditorei-Café Rieck u. Sohn,
 Getränke Brückner GmbH,
 Gaststätte Waldblick Jürgen Steinke,
 ASZ Löcknitz Gerhard Kiel,
 SBH Elektroinstallation GmbH,
 Dr. W. Beyer Zahnarztpraxis,
 Renate Wagner Praxis für Physiotherapie,
 Dr. Volker Werth Praxis für Urologie,
 Tierarztpraxis E. Witthuhn, Praxis für Allgemeinmedizin Dipl.
 Med. Zirzow-Uebel,
 Bauunternehmen N. Ruff, Dipl. Med. H. Körk,
 Arztpraxis Dr. T. Wendt,
 Häusliche Kranken- u. Altenpflege B. Zeiger,
 Tischlerei M. Sy,
 Raminer Agrar GmbH & Co. KG,
 Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH,
 Zahnarztpraxis Dr. M. Böhringer,
 Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH,
 Omnibusbetrieb D. Orwat,
 Sparkasse Uecker-Randow, Filiale Löcknitz,
 Bürgermeister L. Meistring,
 Arbeitslosenverband Pasewalk u. Löcknitz,
 Bauhof Löcknitz,
 Löcknitzer Baustoffhandel GmbH L.-M. Liskow,
 Pizza Zum Grenzgänger,
 Kulturhalle Löcknitz Mandy Dreblow,
 Diskothek Stefan Arndt,
 Feuerwehr Löcknitz,
 Dachdecker GmbH Löcknitz,
 Gartentechnik u. Fahrradreparatur K. Bathke,

Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen

In der Zeit vom 06.02.-15.02.2006 können interessierte Kinder und Jugendliche ihre Winterferien in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen verbringen.

Ob mit oder ohne Schnee, Spaß und Erholung werdet ihr auf jeden Fall haben.

So werden wir mit euch nach Anklam ins Theater fahren und das Otto Lilienthal Museum besuchen.

Wir werden vor Ort mit euch wandern, kreatives Gestalten und Holzarbeiten in der Werkstatt durchführen aber auch für's Tiergehege Verantwortung und Pflege übertragen.

Gemeinsam werden wir eine Faschingsfeier vorbereiten, eine Bowle herrichten und dazu Pfannkuchen backen. Viele Überraschungen warten auf euch an diesem Tag.

Eine Exkursion mit Karte und Kompass sowie eine Schatzsuche sind ebenfalls mit euch geplant.

Also wenn ihr euch anmelden wollt, oder weitere Informationen wünscht, dann ruft unter der Nummer 039754/20430 an. Wir freuen uns schon auf euren Besuch.

Doreen Werth



Alt, krank, pleite?

Das Pflegetagegeld der DBV-Winterthur
 Im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist kein schöner Gedanke. Gute Pflege kostet Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und Ihr Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

**Agentur Löcknitz
 Riebke & Otto**
 Marktstraße 04
 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754 51759
 Fax: 039754 51765
 Mobil: 0173 3755455

DBV-winterthur

„Seniorenresidenz“ in Löcknitz

Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen



Das neue Investitionsvorhaben der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH bietet altersgerechtes und barrierefreies Wohnen mit gehobener Ausstattung im stadtähnlichen Dorf Löcknitz, nahe der polnischen Grenze. Im Wohnblock der Straße der Republik 2/3 entstehen mitten im Zentrum von Löcknitz 17 Wohnungen mit einer Größe zwischen 45 und 60 m². Alle Wohnungen, die bequem mit zwei Aufzügen erreicht werden können, sind mit Einbauküche und Buche-Laminatboden ausgestattet. Zu jeder Wohnung – außer im Dachgeschoss – gehört ein Balkon. Fünf Wohnungen werden konkret den Bedürfnissen für Rollstuhlfahrer angepasst. Die Kaltmiete beträgt 7,50 €/m². Ebenfalls sind Gemeinschafts- und Therapieräume vorhanden.

Derzeit sind noch sieben Wohnungen zu vermieten. Für Fragen oder Informationen steht Ihnen die Geschäftsführerin der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH, Maria-Theresia Odendall gern zur Verfügung. Tel.: 039754/2800, Fax: 039754/20567

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de

Aus dem Landbuch des Herzogtums Stettin von Dr. Heinrich Berghaus, 1865, Mewegen

Ist ein Kirchdorf, unter dem Patronat und der Polizei-Obrigkeit der Grundherrschaft zu Rothenklempenow, liegt eine halbe Meile östlich von diesem und 3 Meilen von Stettin gegen West-Nordwesten entfernt, und liegt zum Teil in ebener Gegend, die sich am verflachten nordwestlichen Fuße der Randow-Hochebene erstreckt.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Zahl der bäuerlichen Besitzungen 7 Vollbauern und nur 2 Kossätenhöfe. Jetzt, 1864, sind hier: 1 Vollbauernhof von 340 Morgen, 1 Dreiviertelhof, 5 Halbhöfe, 1 Viertelhof und 1 Kossätenhof von 48 Morgen, 7 Wirtschaften, zu denen eine größere Grundfläche als zu einer gewöhnlichen Büdnerstelle gehört, und 41 Büdnerstellen.

Mewegen hat 58 Wohnhäuser mit 66 Wirtschaftsgebäuden, und hat in 108 Familien eine Bevölkerung von 525 Seelen, unter denen sich 4 Juden und 47 Einlieger-Familien befinden, die sich durch Tagelohn ernähren, teilweise aber auch Tabak auf Pachtparzellen anbauen. An Handwerkern gibt es 1 Bäcker, 1 Schmied und 3 Schneider, die allesamt ohne Gehilfen arbeiten. Gewerbliche Anlagen gibt es nicht, aber 3 Victualienhändler (Lebensmittel) und 1 Gaststätte. Der größte Teil des Ackers besteht aus sterilem Sandboden, so dass nur ein kleiner Teil sich zum Getreideanbau eignet. Die Feldmark hat 2886 Morgen und 175 Ruten. Zum Flächeninhalt: Davon sind 1137 Morgen und 105 Ruten Acker, 73 Morgen und 176 Ruten Feldwiesen, 1431 Morgen und 93 Ruten Hütungen, 8 Morgen und 81 Ruten Hof- und Baustellen, 6 Morgen und 107 Ruten Gärten, 36 Morgen und 122 Ruten Würthen, 90 Morgen und 141 Ruten Würthwiesen, 80 Morgen und 103 Ruten Wege und Gräben, 13 Morgen und 38 Ruten Unland. Die größeren Wirtschaften werden nach dem Dreifeldersystem bewirtschaftet, bei den kleineren lässt sich diese Wirtschaftsweise nicht mehr durchführen.

Roggen und Kartoffeln sind die Feldfrüchte, welche angebaut werden, doch bildet der Tabakanbau einen Haupterwerbszweig für alle Dorfbewohner. Die Wiesen sind von schlechter Beschaffenheit, die sich auf den höheren Lagen befinden können nicht bewässert werden, die anderen sind wieder zu nass.

Viehbestand: 43 Pferde, 103 Rinder, 200 Schafe, 96 Schweine, 40 Ziegen. Versuche zur Veredlung in der Züchtung des Pferdes, des Rindviehs und der Schafe sind nicht gemacht worden. Torf gibt es nur wenig, kaum wird so viel gestochen, als zum eigenen Bedarf notwendig ist. Die Armenpflegekosten haften auf dem Grundbesitz. Die Unterhaltung des Schullehrers beruht ausschließlich auf dem Schulgeld, welches für jedes schulpflichtige Kind 1 Taler, 7 Silbergroschen, 6 Pfennig beträgt. Dienstacker hat der Lehrer nicht. Schulbauten und Schulutensilien sind Sache der Gemein-

de. Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Boock. Sie hat einen Grundbesitz von 40 Morgen und 117 Ruten, dazu kommen noch 3500 Taler Kapital bares Geld an Staatspapieren.

Mewegen ist, soweit die Nachrichten zurückreichen, stets ein Bestandteil der Eickstedtschen Schlossbegüterung zu Rothenklempenow gewesen (lt. Familienbuch der von Eickstedts seit dem Jahre 1205). In dem Lehnsbriefe, Datum am Sonntage post Octanos Corporis Chrith, Anno Domini 1486 ist der Name dieses Ortes Mitweide bezeichnet, und in dem Lehnsbrief zu Worms 1497 heißt es Medewege, ferner 1543, 1567 und 1602 heißt es Miidewegen. Die Schreibung von 1865 heißt es Mewegen, wie wir sehen – bis heute.

Hans Rengert

Appenzeller Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten!

- Heizung Not- u. Havarieeinst. Wartungen Öl u. Gas
- Holzheizungen
- Solartechnik
- Wärmepumpen
- Badinstallationen

Tip!
Nutzen Sie unseren kostenlosen **Energieberater** um Heizkosten einzusparen. Geringfügige Änderungen helfen oft 10% und mehr Heizenergie zu sparen.

Holzpelletsheizung
Energiepreis 0,034 €/kWh
Besichtigen Sie unsere Reverenzanlage in Grambow und **Gewinnen Sie 100 kg Holzpellets**

Kostenlose Solarenergie
Solaranlage vom Markenhersteller mit Kollektoren, Solarspeicher Pumpengruppe, div. Zubehör, Regler mit Ertragskontrolle
ab 2025,00 €

17328 Penkun, Lučkower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

**Sie bekommen Gäste ?
Und suchen eine Unterkunft ?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit

1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 10,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 2,50 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax:: (039754) 51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754) 20 093, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!

Löcknitz ☎ **039754/20360**
Brüssow ☎ **039742/80101**

NORDLAND-Bestattungshaus



Bert Rusin
Inhaber und Trauerredner

Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen **Inklusiv-Paket A** zur Feuerbestattung:

- 1 Sarg
- 1 Urne
- 1 Deckengarnitur
- 1 Überführung innerorts
- 1 Erledigung der Einäscherungsformalitäten

€ 299,-

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

S Tischlerei
Seeger GmbH
Lückower Weg 2 17328 Penkun
Telefon 039751 / 6047

der Holzdesigner

wir warten Ihre Haustüren und Fenster zum Festpreis

- Pflege der Dichtgummis
- Funktionsüberprüfung
- Ölen der Beschläge
- Nachstellen der Beschläge
- Isolierverlustprüfung des Glases

denn nur gepflegte Fenster halten länger und sparen Heizkosten

moderne Fensterproduktion
exklusive Hauseingangstüren
elegante Massivholztreppe
solide Wohnraumbauten
Hotel- und Ladenbau
Verglasungsarbeiten Glasbau

Appenzeller Klärtechnik
Konzern der Regional-Technik-Gruppe

-Kleinkläranlagen
alle biologischen Systeme der namhaften Hersteller

-Pflanzenkläranlagen

-Sammelanlagen
für Abwasser aus Karottfeld oder Biotop
Zugelassener Betrieb nach ATV-DVWK

Wartung und Benetzung von Kläranlagen - Abwasseranalysen

Beantragung von Fördermitteln und wasserrechtlicher Erlaubnis

Tip: nutzen Sie die noch im Landkreis Uecker-Randow zur Verfügung stehenden **Fördergelder**

Kleinkläranlagensystem mit bauaufsichtlicher Zulassung für 4 Einwohner frei Haus mit nur € 2.989,- *top Preis-Leistungs-Verhältnis*

Abwassersammelanlage mit Zulassung 4600 Liter Schachtabdeckung A15 nur € 793,- frei Haus mit

17328 Penkun, Lückower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Sie haben die Wahl!
Aufgeben und den Kopf in den Sand stecken oder im Amtsblatt auf Ihre Firma aufmerksam machen.
Unsere Mitarbeiterinnen beraten Sie gern!

Schibri-Verlag
Milow 60 • 17337 Uckerland
Tel. 039753/22757 • Fax: 039753/22583
e-mail: nowak@schibri.de

Buchtipps aus dem Schibri-Verlag

Tarnname See
Gemeinschaftsaktion der Stadt Ueckermünde und des Schibri-Verlages
ISBN 3-933978-30-0
144 Seiten, 9,80 €

Im Dienste der Staatsjagd
Forst- und Jagdgeschichte des Reviers Klepelshagen in Mecklenburg-Vorpommern
ISBN 3-933978-92-1
200 Seiten, 9,80 €

„Wir möchten mit dem Buch ein Stück ökologische Geschichte der DDR der Nachwelt erhalten und sagen, wie es mit der Staatsjagd, mit dem ökologischen Verständnis, mit dem Naturschutz und mit dem Kampf um die Erhaltung einer grünen Umwelt tatsächlich bestellt war.“
Norbert Raulin,
Bürgermeister der Stadt Stralsburg

Schibri-Verlag
Firmensitz: Milow 60 • 17337 Uckerland
Tel. (03 97 53) 22 757 • Fax: 22 583

Der Schibri-Verlag wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes Löcknitz-Penkun ein fröhliches und gesundes Jahr 2006.

Wir freuen uns für Sie zukünftig ein interessantes und ansprechendes Amtsblatt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt Löcknitz-Penkun gestalten zu dürfen.

Wieder lieferbar!

ISBN 3-933978-87-4
76 Seiten, 6,50 €

Pilzküche mit Phantasie
von Helmut Krumnow

Schibri-Verlag

Firmensitz: Milow 60 • 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag c/o Multimedia-agentur Schilling • Am Wäthering 16
17335 Stralsburg
Tel. (03 97 53) 22 757 • Fax: 22 583

In diesem Buch für Naturfreunde, Pilzsammler und Feinschmecker erfreut der Autor Helmut Krumnow, Pilzberater des Landkreises Uecker-Randow, den Leser mit einer Vielzahl von schmackhaften Zubereitungs-ideen für die heimische Pilzküche. Erhältlich in der Buchhandlung oder im Schibri-Verlag.

Heizen mit Umweltwärme

Fachbetrieb für
- Wärmepumpen
- Photovoltaik
- Solar- und Klimaanlage

Wendt & Mörke
ELEKTRO-GmbH
Montage - Handel - Service

17328 Penkun • Breite Str. 19
Telefon: 039751/60545
Fax: 039751/60546
e-mail: info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

Wolfgang Ehrke

Autolackier- und Karosseriefachbetrieb

- **Komplette Unfallabwicklung und Reparatur**
- **Abschleppdienst/Werkstattersatzwagen**
- **HU/AU, Klima-, Bremsen- und Reifenservice**

17367 Eggesin/Karpin
H.-Heine-Str. 32 • www.motorcare.org ☎ (039779) 20 664

Dienstleistungsservice
Marianne Zepernik

- Container für Bauschutt, Kies & Gartenabfälle etc.
- Kleintransporte
- Haushaltshilfe
- kleinere Abrissarbeiten
- Landschaftsarbeiten

erreichbar bin ich in der Str. d. Freundschaft 40a, 17379 Wilhelmsburg
oder unter:
Tel. 03 97 78/28 71 5
Funk 0173/ 97 23 606

Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger
Diabetes-Zertifizierter-Betrieb

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk • Telefon 0 39 73 / 44 14 44

Neu!
Sprechzeiten in Torgelow:
Praxis Dr. Lüdtko,
Karlsfelder Str. 1
Montag + Donnerstag
16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr - 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr - 13.00-18.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Verkauf von chicen und bequemen Schuhen auch in großen Größen - Damen bis Gr. 43, Herren bis Gr. 48!

Allen Kunden des Amtsbereiches zur ersten Ausgabe des Amtsblattes über den Schibri-Verlag die herzlichsten Grüße zum neuen Jahr.

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:
- Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
- Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
- Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
- Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall

Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Hans-Fischer-Straße 21
17367 Eggesin

Tel. 039779 / 2630
Fax. 039779 / 26442
eb-www@eggesin.de

Wir bieten Ihnen:
- Mietwohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Wohnbebauung
- Gewerbeflächen
- Gästewohnungen

Fit durch den Winter

Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile

Unsere Servicefahrzeuge stehen für Sie bereit.
Pannenhilfe • Hol- und Bringeservice • Fahrerheimfahrt

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97

Servicepartner der MAN Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH

Kompostierung und Grünanlagenpflege
Frank Körner

Tel./Fax: 039752 / 85934
Handy 0151 / 11 66 90 81
Am Silo, 17309 Pasewalk

Probleme mit Eis und Schnee?
Wir erledigen Ihren Winterdienst!

Danksagungen zu Familienfeiern

Eine Anzeige in dieser Größe (90 x 65 mm) kostet im Amtsblatt Löcknitz-Penkun schwarz-weiß 25,00 €, farbig 47,50 €

Zur Gestaltung wenden Sie sich bitte an den Schibri-Verlag. Wir beraten Sie gern!

Unsere Anschrift: Schibri-Verlag
Am Wätering 16, 17335 Strasburg
Tel. (03 97 53) 22 757, Fax 22 583
e-mail: jordan@schibri.de

FUTTERMITTELMARKT S. Sundermann

FUTTERMITTELMARKT
17309 Pasewalk, Bahnhofstraße 13
Telefon 0 39 73/20 41 65

Ueckermünde, Am Bollwerk 4
Telefon 03 97 71/2 25 66

Ferdinandshof, Schulstraße 2 a
Telefon 03 97 78/2 06 59

Sonderangebote 21.01.-17.02.'06

auch montags von 9.00-12.30 Uhr geöffnet!

- Sonnenblumenkerne lose und 25 kg Säcke
- Taubenfutter
- Winterstreu für Vögel
- Streusalz 10 kg und 25 kg

Mit **ASZ** ins neue Jahr 

Gerhard Kiel

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

• Startbatterien 12 V	ab 25,90 €
• Kühlerfrostschutz 1,5 l	ab 4,45 €
• Waschanlagenzusatz	ab 1,80 €
• Enteisersprühflasche	ab 2,50 €
• Frontscheibenabdeckung	ab 2,95 €

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw.
zu gewohnten günstigen Preisen.

Hauptuntersuchung: montags von 9-12 Uhr
Abgasuntersuchung: täglich 

Elektro - Mazanke

Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818

Wir beraten Mitglieder

(bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit)

bei der Einkommensteuererklärung

Lohnsteuerhilfeverein HILO, Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Leiterin: Ruth Kassube, 17328 Storkow, Dorfstr. 45
Tel.: (039751) 60 416

Rechtsanwaltskanzlei Andreas Martin

Kanzlei Löcknitz

Chausseestr. 79
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 52 884
Fax: (039754) 52 885

Kanzlei Stettin

al. Wojska Polskiego 5/1
70-470 Szczecin
Tel.: (004891) 81 42 500
Fax: (004891) 81 42 504

Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Familienrecht

Wirtschaftsrecht
Grundstücksrecht

Praxis für Physiotherapie Jana Gühlke

17321 Löcknitz, Ernst-Thälmann-Str. 7a
Tel.: (039754) 51 99 33

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Triggerpunkt
- Marnitz
- Lymphdrainage
- Fango
- Rückenschule
- Osteopathische Techniken
- Krankengymnastik am Gerät
- Dorntherapie, Schlingentisch
- Elektrotherapie/Ultraschall
- Massagen
- Ayurveda
- Hausbesuche

Mo.-Do. 7.00-18.30 Uhr Fr. 7.00-13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Erwarten Sie Gäste?

Suchen Sie 

Übernachtungsmöglichkeiten?

Wir bieten Ihnen
günstige Übernachtungen
in Ferienwohnungen in Löcknitz.

1 Person/Tag	17,50 €
2 Personen/Tag	35,00 €
3-4 Personen/Tag	50,00 €

Leihgebühr Bettwäsche + Handtücher pro Person 3,00€

Buchung und Auskunft:

Löcknitzer Wohnungs-GmbH
Chausseestraße 31
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 2800
Fax: (039754) 20567
oder: 0151/17336272
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de



Elektroinstallation



Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527



Entspannung mit asiatischer Ölmassage

Rosmullerkerin H. Barber
Rothenklempenow Tel. 039744/51762